

# TOP:

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Dezernat III - Technischer Beigeordneter

**Vorl. Nr.:** Vo/2024/1438

**Datum:** 13.02.2024

| Gremium                   | Sitzung am     |            |              |
|---------------------------|----------------|------------|--------------|
| Haupt-<br>Finanzausschuss | und 21.02.2024 | öffentlich | Vorberatung  |
| Rat                       | 28.02.2024     | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage in Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, für die Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der städtischen Fläche nördlich des Haltepunktes „Industriepark Kottenforst“, die

***(die gewählte Handlungsoption wird im Rahmen der Beratung eingefügt)***

weiterzuverfolgen.

### Begründung

Nördlich des Haltepunktes „Industriepark Kottenforst“ befindet sich eine ca. 10,2 ha große städtische Potentialfläche im planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Meckenheim, auf der die Voraussetzungen gegeben sind, um eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA) zu errichten und zu betreiben (siehe Übersichtsplan im Ratsinformationssystem). Auf dem Areal kann eine PVFA mit einer jährlichen Anlagenleistung in Höhe von rund 10 Megawatt Peak (MWp) realisiert werden.

Im Hinblick auf den Beschluss des Rates, Klimaneutralität für Meckenheim zu erreichen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.10.2023 den Beschluss gefasst, der Etablierung erneuerbarer Energien auf dieser städtischen Fläche Raum zu geben und damit die Realisierung des Projektes an diesem Standort vorzunehmen.

Wie in der Niederschrift zu dieser Sitzung festgehalten, obliegt die Entscheidung über die mögliche Grundstücksnutzung oder die Grundstücksverpachtung dem Rat.

Um hier einen Grundsatzbeschluss zu einer möglichst wirtschaftlichen Realisierungsform fassen zu können, hat die Verwaltung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg, Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG beauftragt, die Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem städtischen Grundstück durchzuführen.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes wird Herr Schmitz -Toenneßen, dhpg, eine Übersicht ausgewählter Gestaltungsoptionen vorstellen und gemeinsam mit der Verwaltung Rückfragen beantworten, so dass die Vorlage danach in den Fraktionen diskutiert und im Rat beschlossen werden kann. Untersucht wurden folgende Handlungsoptionen:

1. Verpachtung der Flächen an eine externe Dritte bzw. einen externen Dritten zur Errichtung und zum Betrieb einer PVFA durch diesen
2. Errichtung und Betrieb einer PVFA durch die Stadt Meckenheim selbst (unmittelbar/mittelbar)
  - a) allein durch die Stadt im Kernhaushalt
  - b) durch die Stadtwerke Meckenheim (städtischer Eigenbetrieb)
  - c) durch eine privatrechtliche Projektgesellschaft zusammen mit einer externen Dritten bzw. einem externen Dritten als Partnerin bzw. Partner

Bei der Beratung und Beschlussfassung muss die aktuelle finanzielle Situation des städtischen Haushalts berücksichtigt werden. Dort sind keine Mittel – außer dem Grundstückswert als mögliches Eigenkapital - vorhanden.

Meckenheim, den 13.02.2024

Heinz-Peter Witt

Technischer Beigeordneter

Anlage:  
Übersicht-Luftbild

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen